



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 28.09.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:55 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Jan Döring	Ausschussvorsitzender, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Guido Haak	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herrn Bönisch
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Vertreter für Herrn Ernst
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Martin Bauersfeld	Sachkundiger Einwohner
Hartmut Büchner	Sachkundiger Einwohner
Eberhard Doege	Sachkundiger Einwohner
Patricia Fromme	Sachkundige Einwohnerin
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner
Heinz-Dieter Wilts	Sachkundiger Einwohner
Luca Salis	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent für Finanzen und Personal
René Simeonow	Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung
Sybille Brünler-Süßner	Leiterin Abteilung Allgemeine Rechnungsprüfung
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

Gast

Denis Häder	Beteiligungsmanager, BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
-------------	---

Entschuldigt fehlten:

Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Ernst	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle
Martin Bochmann	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Ilka Kotte	Sachkundige Einwohnerin
Dr. Markus Reinhardt	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Döring**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einladung und Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Herr Döring** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Es wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.03.2023
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Einräumung der Prüfrechte gemäß § 54 HGrG bei kommunalen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit
Vorlage: VII/2023/05602
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2022 in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06148
- 7.2. Mitteilung zur Prüfung der Sicherheit der IT in den Kommunen Sachsen-Anhalts durch den Landesrechnungshof
- 7.3. Mitteilung zur Prüfung der Kosten für Bauunterhalt und Betrieb bei realisierten Schulobjekten als PPP-Projekte und Eigenbau durch den Landesrechnungshof
- 7.4. Mitteilung zur Prüfung der Förderung der Tourismusinfrastruktur aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) durch den Landesrechnungshof
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.03.2023
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern vor.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.03.2023

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 30.03.2023.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Einräumung der Prüfrechte gemäß § 54 HGrG bei kommunalen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit Vorlage: VII/2023/05602

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Häder das Rederecht erteilt.

Herr Häder führte in die Beschlussvorlage ein, begründete diese und bat um Zustimmung.

Herr Wilts fragte, ob damit uneingeschränkte Prüfrechte für alle Sachgebiete gegenüber kommunalen Unternehmen eingeräumt werden.

Herr Häder sagte, dass sich am Prüfungsumfang nichts ändert, da lediglich die Übernahme des Gesetzeswortlautes in die Gesellschaftsverträge erfolgt. Auch vorher hätte das Prüfrecht so bestanden, wenn es jemand geltend gemacht hätte.

Herr Bürgermeister Geier fügte hinzu, dass die gesetzliche Verankerung dieses Prüfrechtes im KVG LSA dazu führt, dass die Gesellschaften die entsprechenden Prüfungen akzeptieren.

Herr Wilts befürwortete die Übernahme der Prüfrechte gemäß KVG LSA ausdrücklich. Er fragte, warum in der Aufzählung der Gesellschaften die EVH nicht gelistet ist.

Herr Häder sagte, dass nur diejenigen Gesellschaften benannt wurden, bei denen diese Regelung bisher noch nicht Bestandteil der Gesellschaftsverträge ist. Bei allen anderen, hier nicht aufgeführten Gesellschaften ist diese Regelung bereits Bestandteil des jeweiligen Gesellschaftsvertrags.

Herr Büchner bezog sich auf § 53 Abs. 1 HGrG und fragte, ob der Tatbestand im zweiten Teilsatz erfüllt ist, wenn die Stadt Halle gemeinsam mit einer anderen Gebietskörperschaft Anteile an einem Unternehmen besitzt.

Herr Häder sagte, dass die Stadt Halle 25 % der Anteile besitzen muss und mindestens eine weitere Gebietskörperschaft entsprechende Anteile besitzen muss, sodass insgesamt mindestens 50 % der Anteile der jeweiligen Gesellschaft vorliegen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Döring** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, dass in den Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an welchen die Stadt Halle (Saale) unmittelbar oder mittelbar (ersten Grades) mindestens in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt ist, den für die Stadt Halle (Saale) zuständigen Prüfungseinrichtungen im Sinne von § 140 KVG LSA die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, bei den unmittelbaren städtischen Beteiligungen, deren Gesellschaftsvertrag/Satzung noch keine Regelung entsprechend Ziffer 1 enthält, eine entsprechende Satzungsergänzung zu beschließen bzw., soweit das betreffende Unternehmen nicht im Alleineigentum der Stadt steht, auf eine solche Beschlussfassung hinzuwirken.
Die Gesellschaftsverträge/Satzungen sollen sinngemäß die folgende Regelung enthalten:
„Den für die Stadt Halle (Saale) zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.“
3. Bei den mittelbaren städtischen Beteiligungen im Sinne der Ziffern 1 und 2 wird der Oberbürgermeister beauftragt, die gesetzlichen Vertreter der jeweiligen Muttergesellschaften anzuweisen, auf eine entsprechende Satzungsergänzung hinzuwirken.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlusspunkte notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen. Über den konkreten Vollzug ist der Stadtrat nach erfolgter Umsetzung der notwendigen Satzungsänderungen zu informieren.

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

Es lagen keine Anträge von Fraktionen oder Stadträten vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2022 in der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VII/2023/06148**

Herr Simeonow stellte den Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2022 in der Stadt Halle (Saale) zunächst vor:

Zum Prüfungsumfang gehörten insbesondere die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Überwachung des Zahlungsverkehrs der Kommune sowie die Prüfung der Vergaben.

Im Bereich der laufenden Kassenprüfung übt der Fachbereich Rechnungsprüfung durch die Visa-Kontrolle die ihm gesetzlich übertragene Kontrollfunktion aus, die im Rahmen der unterjährigen Prüfungen als laufende Prüfung der Kassenvorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses erforderlich ist.

Die Visa-Kontrolle umfasst dabei die Prüfung der förmlichen und sachlichen Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Auszahlungsanordnungen vor der Weiterleitung an die Stadtkasse. Weitere Ausführungen zur Visa-Kontrolle sind dem Prüfbericht ab Seite neun zu entnehmen.

Weiterhin wurden im Rahmen der örtlichen Prüfungen unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt. Zu dieser Thematik wird ab Seite 17 des Prüfberichtes ausgeführt.

Die Prüfung der Vergabevorgänge erstreckt sich im Wesentlichen auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben und Grundsätze, einschließlich der örtlichen Bestimmungen unter Beachtung der dazu ergangenen aktuellen Rechtsprechungen.

Neben den Vergaben werden auch vorlagepflichtige Nachträge geprüft, die im Jahr 2022 ausschließlich dem Bereich Technik zuzuordnen waren. Diese werden im Prüfbericht ab Seite 14 dargestellt.

Mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 21.11.2012 wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Verwendungsnachweisen übertragen, sofern der Fördermittelgeber dies verlangt.

Im Jahr 2012 wurde ebenfalls per Stadtratsbeschluss festgelegt, dass ein Bericht über alle durch das Rechnungsprüfungsamt erstellten Prüfberichte sowie ein Bericht über die extern vergebenen Gutachten der Stadt Halle (Saale) zu fertigen sind.

Darüber wurde der Bericht zur Prüfung der ausgereichten Mittel an die Fraktionen erstellt, der auf einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2010 zurückgeht.

Herr Simeonow fasste im Folgenden das Prüfungsergebnis, wie folgt zusammen:

Die vorgenommenen Prüfungen ergaben insgesamt ein den gesetzlichen Vorschriften und internen Anweisungen entsprechenden Umgang mit den Haushaltsmitteln. Die getroffenen Feststellungen waren für die einzelnen Sachverhalte teilweise bedeutend.

Das zusammengefasste Prüfergebnis wird als Information für den Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Herr Wilts bezog sich auf Randziffer 27, letzter Anstrich „Für 12 Auszahlungsanordnungen sollten Nachträge zur Auszahlung gebracht werden, die dem Fachbereich Rechnungsprüfung noch nicht zur Prüfung vorlagen.“

Er fragte, ob diese Nachträge mittlerweile vorliegen.

Herr Simeonow sagte, dass diese vorliegen und entsprechend geprüft wurden.

Herr Wilts bezog sich auf Randziffer 38 und fragte, ob durch die unvollständige und nicht fristgerechte Vorlage der Vergabevorgänge ein Schaden für die Stadt entstanden ist.

Herr Simeonow verneinte dies.

Herr Wilts bezog sich außerdem auf das Vier-Augen-Prinzip, das nach wie vor ein großes Thema in der Stadtverwaltung darstellt, und kritisierte, dass dies nicht eingehalten wird.

Herr Büchner bezog sich auf Seite 11 und die dort dargestellte Anzahl der geprüften Auszahlungsanordnungen, die ebenso wie der Gesamtwertumfang deutlich gestiegen ist.

Er fragte, worauf diese enorme Steigerung zurückzuführen ist.

Herr Simeonow sagte, dass der zwischenzeitliche Rückgang auf die Pandemie zurückzuführen ist, ebenso wie auf die Herausforderungen, die u. a. mit dem Ukraine Krieg einhergehen. Durch die Fachbereiche wurden vergleichsweise mehr Auszahlungen getätigt, sodass in der Folge mehr Auszahlungsanordnungen geprüft wurden.

Herr Büchner bezog sich auf Randziffer 42 und die Feststellung, dass die Anzahl der Nachträge unbedingt reduziert werden muss.

Er sagte, dass dies nicht verwunderlich ist, wenn man Randziffer 130 ff. als Beispiel heranzieht und betrachtet, wie mit Nachträgen umgegangen wird. Nur drei Tage nach Vertragsunterzeichnung wurde ein Nachtrag in Höhe von 45.000 Euro eingereicht, was er rechtlich hinterfragte.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Nachträge auch als Folge aus dem Ausbruch des Ukraine Krieges gesehen werden müssen. Im aufgezeigten Beispiel handelt es sich um die Unterbringung ukrainischer Geflüchteter. In diesem Bereich war der Bedarf extrem hoch, sodass die Kosten aufgrund der in Spitzenzeiten knapp 5.000 Geflüchteten, die in einem sehr kurzen Zeitfenster in die Stadt kamen, untergebracht und gepflegt werden mussten, entsprechend gestiegen sind. Bis heute gilt für bestimmte Warengruppen und Dienstleistungen, dass die Kosten nur sehr schwer kalkulierbar sind.

Herr Büchner erklärte noch einmal seine Bedenken: Wenn der günstigste Bieter den Zuschlag erhält und im Nachhinein Informationen darüber erhält, dass die Angebote der anderen Bieter wesentlich höher waren, und er daraufhin seine Kosten neu kalkuliert und nach oben ändert, sodass drei Tage nach Vertragsunterzeichnung ein Nachtrag durch die Stadt gemacht werden muss, kann dies nicht den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Er wies zudem darauf hin, dass es sich bei der vergebenen Leistung um die Verpflegung für die untergebrachten Geflüchteten handelt und sich diese Summe pro Tag auf 11,60 Euro beläuft. Hochgerechnet auf 153 Tage pro Person entstehen somit Kosten in Höhe von rund 1.774 Euro.

Er fragte, wie viele Personen im „Hammerhotel“ in Halle Neustadt aufgenommen wurden, die diese korrigierte Angebotssumme rechtfertigen, und bat dabei um Unterscheidung zwischen Kindern und Erwachsenen.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass es sich bei den Geschehnissen in der Ukraine um eine Ausnahmesituation handelt, bei der eine Vielzahl von Flüchtlingen aufgenommen wurde, und bat darum, diese auch als solche zu bewerten. Die Zuzugszahlen konnten im Voraus nicht konkret bestimmt werden, da schlicht nicht absehbar war, wie viele Personen aus dem Kriegsgebiet nach Deutschland und im Speziellen die Stadt Halle (Saale) flüchten werden.

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf Randziffer 22 und den Vermerk, dass bei zwölf Vorgängen die Unterlagen nicht vollständig eingereicht wurden. Er fragte, welcher Wert diesen Auszahlungsanordnungen zugeschrieben werden kann.

Frau Brünler-Süßner sagte, dass die Nachreichung sowie Prüfung der Unterlagen erfolgt ist, jedoch keine Gesamtsumme dazu ermittelt wurde.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass es dabei auch um Prozesssicherheit und Nachvollziehbarkeit der Abläufe und Freigaben geht.

Herr Simeonow wies darauf hin, dass zwölf unvollständige Auszahlungsanordnungen bei einer Anzahl von insgesamt 654 geprüften Auszahlungsanordnungen verhältnismäßig gering ist und dies auch auf Personalwechsel in den einzelnen Fachbereichen zurückzuführen ist. Um dem entgegenzuwirken, wird eine entsprechende Einarbeitung für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet.

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf Randziffer 64 und die Prüfung der Ausgaben des Laternenfestes. Er fragte, ob aufgrund der Formulierung vorher Beanstandungen zu verzeichnen waren und worum es sich bei diesen gehandelt hat.

Herr Simeonow sagte, dass keine vertiefende Prüfung des Laternenfestes erfolgt ist und dies keine Schwerpunktprüfung dargestellt hat. Es wurden lediglich die jeweiligen Auszahlungsanordnungen zum Laternenfest gesichtet. Dabei wurde festgestellt, dass vereinzelt zahlungsbedingte Unterlagen und Entscheidungsvermerke gefehlt haben. Dies wurde mit dem zuständigen Geschäftsbereich besprochen und mittels Organisationsveränderungen in diesem Geschäftsbereich korrigiert.

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf Randziffer 338, die sich auf die Ausgabenprüfung der Fraktionsgelder bezieht. Er fragte, ob der Prüfvermerk mit der Prüfung des Landesrechnungshofes zusammenhängt und bat um eine Information zum Sachstand der angekündigten Erarbeitung eines entsprechenden Regelwerkes.

Herr Stimpel sagte, dass derzeit eine Gesamtvorlage erstellt wird, die dann mit den Fraktionen besprochen werden soll. Das Rechnungsprüfungsamt hat hierfür einen überarbeiteten Leitfaden zur Verfügung gestellt. Die bisher erfolgten Hinweise aus den Fraktionen wurden dabei geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Vorlage wird auch auf die Personalkosten eingehen, die mit entsprechenden Stellenbeschreibungen und -bewertungen untersetzt werden. Es wird auch eine neue

Untersetzung der Sachkostenpauschalen mit einer Anpassung an die aktuellen Entwicklungen erfolgen und Verwaltung und Fraktionen sind dazu angehalten, das Bescheid- und Rückforderungswesen sowie die Frage der Haftung wie auch Entlastung von Fraktionsvorständen zu konkretisieren bzw. zu klären.

Es ist geplant, noch in diesem Jahr mit den Fraktionen über die Vorlage zu diskutieren und vor den anstehenden Kommunalwahlen eine Beschlussfassung zu erzielen.

Frau Krischok bezog sich auf Randziffer 60 ff. und fragte, warum beim Laternenfest im vergangenen Jahr keine so gute Dokumentation wie in den Vorjahren erfolgte und was konkret geändert wurde, um Verbesserungen in den Abläufen zu bewirken.

Sie bat außerdem um eine Information zum Sachstand der laufenden Überarbeitung diverser Verwaltungsvorschriften.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Gründe für die teilweise unvollständige Dokumentation personeller Natur sind. Daher erfolgte eine organisatorische und personelle Umstrukturierung, die zu Verbesserungen geführt hat.

Bezüglich der Verwaltungsvorschriften wies er darauf hin, dass aufgrund gesetzlicher Änderungen, Prüffeststellungen vom Landesrechnungshof bzw. vom Rechnungsprüfungsamt oder aufgrund von Feststellungen innerhalb der Verwaltung eine Fortschreibung in den bestehenden Vorschriften vorgenommen wird.

Herr Simeonow bezog sich auf den Vermerk zur Verwaltungsvorschrift zum Buchungsleitfaden und sagte, dass kürzlich das Eröffnungsgespräch zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) geführt wurde. Dort wurde die Thematik noch einmal besprochen und in Aussicht gestellt, dass ein Buchungshandbuch voraussichtlich im vierten Quartal 2023 zur Verfügung stehen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.2 Mitteilung zur Prüfung der Sicherheit der IT in den Kommunen Sachsen-Anhalts durch den Landesrechnungshof

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Prüfung seitens des Landesrechnungshofes abgeschlossen ist und die Stadtverwaltung derzeit eine Stellungnahme erarbeitet. Dies erfolgt in Abstimmung zwischen der Abteilung IT und Digitale Verwaltung mit der Firma IT-Consult Halle GmbH. Es ist vorgesehen, dass eine Beschlussfassung zum Jahresende erfolgt.

zu 7.3 Mitteilung zur Prüfung der Kosten für Bauunterhalt und Betrieb bei realisierten Schulobjekten als PPP-Projekte und Eigenbau durch den Landesrechnungshof

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass dies besonders den Bereich der Schulen betrifft. Im Mittelpunkt steht dabei die Überprüfung der entsprechenden Einsparungen, die im Vorfeld der Umsetzung durch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen prognostiziert wurden.

Die Prüfung ist seitens des Landesrechnungshofes abgeschlossen und der Entwurf des Prüfberichtes liegt bereits vor. Im Oktober ist ein Abschlussgespräch dazu vorgesehen,

sodass im Anschluss der finale Prüfbericht an die Stadt Halle übergeben werden kann. Daran schließt sich wiederum die Erarbeitung der Stellungnahme der Stadtverwaltung an.

Herr Bauersfeld fragte, wann der Rechnungsprüfungsausschuss mit einer entsprechenden Beschlussvorlage rechnen kann, um den Prüfbericht in der Zeit der Erarbeitung der Stellungnahme durchgehen zu können, damit keine Zeit verloren geht und der Rechnungsprüfungsausschuss nicht benachteiligt wird.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass es sich bei dem beschriebenen Vorgehen um eine festgelegte, sachgerechte und übliche Verfahrensweise handelt. Die Beschlussvorlage wird den Prüfbericht des Landesrechnungshofes sowie die Stellungnahme der Stadtverwaltung enthalten, sodass eine entsprechende Abwägung durch den Rechnungsprüfungsausschuss getroffen werden kann.

Herr Bauersfeld kritisiere die verkürzte Bearbeitungszeit für den Rechnungsprüfungsausschuss und regte an, dem Rechnungsprüfungsausschuss den fertigen Prüfbericht bereits vorab zur Verfügung zu stellen.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass auch eine Beratung in zwei Sitzungen erfolgen kann, sofern der Ausschuss hierfür Bedarf sieht.

Frau Krischok fragte, ob der Prüfbericht und die Stellungnahme vorgelegt werden, bevor die Stellungnahme beim Landesrechnungshof eingereicht wird.

Herr Bürgermeister Geier verwies noch einmal auf das gängige Verfahren und sagte, dass der Prüfbericht des Landesrechnungshofes sowie die Stellungnahme der Stadtverwaltung im Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten werden, sodass eine Beschlussempfehlung an den Stadtrat erfolgen kann. Erst nach der Beschlussfassung im Stadtrat erfolgt die Übergabe der Stellungnahme an den Landesrechnungshof.

Herr Bauersfeld sagte, dass sich die Informationen über die erfolgten Prüfungen erübrigen, da die Beschlussvorlagen erst im nächsten Quartal mit allen Informationen vorliegen werden.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Informationen einer transparenten Darstellung der aktuellen Sachstände dienen.

zu 7.4 Mitteilung zur Prüfung der Förderung der Tourismusinfrastruktur aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) durch den Landesrechnungshof

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Prüfung inklusive Ortsbegehungen über die Sommermonate erfolgte und seitens des Landesrechnungshofes abgeschlossen ist. Es liegt derzeit noch kein Entwurf zum Prüfbericht vor, da im Nachgang Fragen offen waren, die bis Anfang Oktober durch die Stadtverwaltung beantwortet werden. Der Bericht sowie die entsprechende Beschlussvorlage nebst Stellungnahme für den Rechnungsprüfungsausschuss sind demnach frühestens für das Jahr 2024 zu erwarten.

**zu 7.5 Mitteilung zur Prüfung der zweckgebundenen Zuweisungen gemäß § 8
ÖPNVG LSA durch den Landesrechnungshof**

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass eine Prüfung des entsprechenden Landesministeriums erfolgt und entsprechende Unterlagen durch die Stadtverwaltung beim zuständigen Ministerium angefordert wurden. Sobald neue Informationen zum Sachstand vorliegen, erfolgt eine entsprechende Mitteilung.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen oder Stadträten.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Döring** die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Jan Döring
Ausschussvorsitzender

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin